**Antrag** für Privatinitiativen um **Förderung** für:

**E-Carsharing**(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: November 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname \* | Vorname \* |
|       |       |
| männlich [ ]  weiblich [ ]  | Geburtsdatum (TT.MM.JJ) \* |
|  |       |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \*  |
|       |       |       |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|       |       |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|       |       |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit der als Förderwerber\*in angegebenen Person übereinstimmen. |

**Förderungserklärung**

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die [Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz](https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter_id=122746) sowie die [Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie](https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=323), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen).php verbindlich anzuerkennen und bestätige, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

# Folgende Förderungen (bzw. Förderanträge) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | Datum der genehmigten Förderung |
| Antrag geplant | Antrag eingebracht | genehmigte Förderhöhe |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:**(vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | [ ]  | Bei Leasing: Leasingvertrag (nicht älter als 1 Jahr) und Rechnung über Depot-/Vorauszahlung |
| Beilage 2 | [ ]  | Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 3 | [ ]  | Zahlungsnachweis als PDF-Datei über alle geleisteten Zahlungen bis zum Zeitpunkt des Förderantrags(z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein*Zu beachten bei Leasing: Es müssen Zahlungsnachweise über mindestens die Höhe der zu erwartenden Förderung vorliegen. Falls eine Bundesförderung in Anspruch genommen wurde/wird, müssen die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Stadt Linz geleisteten Zahlungen (Anzahlung oder/und Leasing-Raten) um 1.000 Euro über den bereits im Rahmen der Bundesförderung geforderten Anzahlungen bzw. Depotzahlungen liegen. Das bedeutet, dass Zahlungsnachweise über mind. 4.000 Euro brutto vorzulegen sind (Stand 11/2022). |
| Beilage 4 | [ ]  | Zulassungsschein |
| Beilage 5 | [ ]  | Sharing-Vertrag |
| Beilage 6 | [ ]  | Scan eines Führerscheins je Haushalt |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       | , |       |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe
(z.B. Geschäftsführer\*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

**Folgendes E-Auto wurde angeschafft:**

|  |  |
| --- | --- |
| Fahrzeugdaten: | Marke: Modell: Kennzeichen: |
| Finanzierung: | **[ ]**  Fahrzeugkauf **inkl**. Batterien Preis: **€**   |
|  | **[ ]**  Fahrzeugkauf **ohne** Batterien Preis: **€**   Batterie-Leasing: |
|  | Anzahlung: **€** Leasingrate monatlich: **€**   |
|  | **[ ]**  Fahrzeug-Leasing incl. Batterien |
|  | Anzahlung: **€** Leasingrate monatlich: **€**  |
| Summe der zum Zeitpunkt der Fördereinreichung geleisteten und nachgewiesenen Zahlungen: |  **€** |

**Nutzer\*Innenliste**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nachname \*** | **Vorname \*** | **Adresse \*** |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |

**Erläuterungen für die Förderung von
E-Carsharing**

Was wird gefördert?

* Ankauf bzw. Leasing von einem E-Auto.

Hinweis: Eine bereits laufende oder ausbezahlte Förderung für den eingereichten Fördergegenstand durch den Bund bzw. dem Land OÖ hat keinen Einfluss auf die Förderhöhe durch die Stadt Linz.

Förderungsvoraussetzungen

* E-Auto mit reinem Elektroantrieb
* Es muss ein Neufahrzeug gekauft oder geleast worden sein. Als Neufahrzeug gelten Fahrzeuge, deren Erstzulassung zum Zeitpunkt des Kaufes bzw. Errichtung des Leasingvertrages nicht länger als 6 Monate zurückliegt.
Hinweis: Damit sind neben Neufahrzeugen auch Vorführwagen, Fahrzeuge mit Tageszulassung und „neue“ Gebrauchtwagen förderbar.
* Die Rechnung/Kaufvertrag/Leasing-Vertrag darf nicht älter als ein Jahr sein.
* Im Falle von Leasingverträgen muss der Antrag um Förderung vom Leasingnehmer erfolgen.
* Das Fahrzeug muss in Linz behördlich zugelassen sein und im Wesentlichen in Linz betrieben werden.
* Das Fahrzeug muss für privates E-Carsharing verwendet werden
* Die Privatinitiative muss aus mind. 3 Nutzer\*innen aus mind. zwei unterschiedlichen Haushalten bestehen
* Die Fahrzeuge müssen mindestens 4 Jahre lang ab Datum des Kauf- bzw. Leasingvertrages behalten werden.
* Bei einem Standortwechsel außerhalb Linz bzw. bei kürzerer Behaltedauer ist die Förderstelle zu informieren. In diesem Fall steht den Förderwerber/innen nur jener Anteil an der Förderung zu, welche der tatsächlichen Behaltedauer von geförderten E-Fahrzeugen entspricht. Der andere Teil der Förderung muss in diesem Fall an die Förderstelle rückerstattet werden.

Die Stadt Linz behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung der geförderten Fahrzeuge stattfinden können.

Förderhöhe

* E-Auto € 1.000,--
(Fahrzeugklassen M1, N1)

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Kopien/Scans der Kauf-/Leasingverträge und der Rechnung
* Zahlungsbestätigung über alle geleisteten Zahlungen bis zum Förderantrag als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein
* Kopie/Scans des Zulassungsscheines
* Kopie/Scan des Sharing-Vertrages
* Kopie/Scan eines Führerscheins je Haushalt
* Antrag und Beilagen bevorzugt per E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at

**Wichtig!**

**Fehlen beim Förderantrag Unterlagen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**

**Infoblatt** für privaten E-Carsharing-Vertrag

* Wer sind die Vertragspartner\*innen?
* Wie sind die Eigentumsverhältnisse geregelt?
* Werden zusätzlich zur Haftpflichtversicherung weitere Versicherungen abgeschlossen? Bsp. Kaskoversicherung, Rechtsschutzversicherung
* Mitgliedschaft bei einem Automobilclub?
* Wo wird das Fahrzeug geparkt?
* Nutzungsregelung für das Fahrzeug: Wie wird dies organisiert? Onlinekalender oder
physisch im Fahrzeug? Führen eines Fahrtenbuches?
* Regelung für das Aufladen, die Wartung und bei Reparaturen
* Verhalten nach einem Schadensfall (Panne, Unfall)
* Laufende Kosten (z.B. Versicherung, motorbezogene Versicherungssteuer, Wartung und Service, Reinigung, § 57a Überprüfung)
* Regelung zur Auflösung des Vertrages für eine Vertragspartei
* Ein unterzeichnetes Vertragsexemplar je Nutzer\*in